

## Erklärung zur Barrierefreiheit

Diese Erklärung zur Barrierefreiheit gilt für die unter der [www.fraunhofer.de](http://www.fraunhofer.de) veröffentlichten Website der Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V.

Als öffentliche Stelle im Sinne der Richtlinie (EU) 2016/2102 sind wir bemüht, unsere Websites und mobilen Anwendungen im Einklang mit den Bestimmungen des Behindertengleichstellungsgesetzes des Bundes (BGG) sowie der Barrierefreien-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/2102 barrierefrei zugänglich zu machen.

### Stand der Vereinbarkeit mit den Anforderungen

Die Anforderungen der Barrierefreiheit ergeben sich aus §§ 3 Absätze 1 bis 4 und 4 der BITV 2.0, die auf der Grundlage von § 12d BGG erlassen wurde.

Die Überprüfung der Einhaltung der Anforderungen beruht auf einer vom Kompetenzzentrum für digitale Barrierefreiheit und Software-Ergonomie der Deutschen Telekom MMS GmbH im Zeitraum von 06.09.2023 bis 12.09.2023 vorgenommenen Bewertung durch ein Barrierefreiheits-Audit.

Aufgrund der Überprüfung ist die Website mit den zuvor genannten Anforderungen nicht vereinbar.

Die nachstehend aufgeführten Inhalte sind aus folgenden Gründen nicht barrierefrei:

- i. Alle Menüpunkte der Hauptnavigation werden fokussiert, damit sind zahlreiche Navigationsschritte notwendig, um zum Inhalt zu gelangen. Dies ist mit dem Erfolgskriterium 9.2.4.3 *Fokusreihenfolge* der zu Grunde liegenden europäisch harmonisierten Norm EN 301549 nicht vereinbar
- ii. Der Tastaturfokus ist auf vielen Formularelementen nicht sichtbar Dies ist mit dem Erfolgskriterium 9.2.4.7 *Sichtbarkeit des Tastaturfokus* der zu Grunde liegenden europäisch harmonisierten Norm EN 301549 nicht vereinbar
- iii. Weitere Inhalte sind mit der zu Grunde liegenden europäisch harmonisierten Norm EN 301549 nicht vereinbar. Folgende Erfolgskriterien sind verletzt:
  - 9.1.1.1 Nicht-Text-Inhalte

- 9.1.3.1 Informationen und Beziehungen
- 9.1.4.3 Kontrastabstand (Minimalkontrast)
- 9.1.4.11 Kontrastabstand von Nicht-Text-Inhalten
- 9.1.4.4 Schriftgrößenanpassung
- 9.1.4.10 Einspaltiges Layout
- 9.1.4.12 Anpassbarkeit von Textabständen
- 9.2.4.1 Überspringen wiederkehrender Bereiche
- 9.2.4.4 Linkzweck (im Kontext)
- 9.3.1.2 Sprache einzelner Abschnitte
- 9.3.3.1 Fehlermeldungen in Textform
- 9.3.3.2 Eingabehinweise in Labels
- 9.4.1.1 Syntaxspezifikationen
- 9.6 Konformitätsanforderungen der WCAG

## **Datum der Erstellung bzw. der letzten Aktualisierung der Erklärung**

Diese Erklärung wurde am 26.9.2023 erstellt.

## **Barrieren melden: Kontakt zu den Feedback Ansprechpartnern**

Sie möchten uns bestehende Barrieren mitteilen oder Informationen zur Umsetzung der Barrierefreiheit erfragen? Für Ihr Feedback sowie alle weiteren Informationen sprechen Sie unsere verantwortlichen Kontaktpersonen unter [online-redaktion@zv.fraunhofer.de](mailto:online-redaktion@zv.fraunhofer.de) an.

## **Schlichtungsverfahren**

Wenn auch nach Ihrem Feedback an den oben genannten Kontakt keine zufriedenstellende Lösung gefunden wurde, können Sie sich an die Schlichtungsstelle nach § 16 BGG wenden. Die Schlichtungsstelle BGG hat die Aufgabe, bei Konflikten zum Thema Barrierefreiheit zwischen Menschen mit Behinderungen und öffentlichen Stellen des Bundes eine außergerichtliche Streitbeilegung zu unterstützen. Das Schlichtungsverfahren ist kostenlos. Es muss kein Rechtsbeistand eingeschaltet werden. Weitere Informationen zum Schlichtungsverfahren und den Möglichkeiten der Antragstellung erhalten Sie unter: [www.schlichtungsstelle-bgg.de](http://www.schlichtungsstelle-bgg.de).

Direkt kontaktieren können Sie die Schlichtungsstelle BGG unter [info@schlichtungsstelle-bgg.de](mailto:info@schlichtungsstelle-bgg.de).